



**Studienordnung
der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Friedrich-Schiller-Universität Jena
für das Fach Wirtschaftswissenschaften
als Ergänzungsfach in den Studiengängen
mit dem Abschluss Bachelor of Arts
vom 19. Dezember 2018**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 38 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Studienordnung. Der Rat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät hat die Studienordnung am 24. Oktober 2018 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 18. Dezember 2018 der Studienordnung zugestimmt. Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Ordnung am 19. Dezember 2018 genehmigt.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums Wirtschaftswissenschaften als Ergänzungsfach in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts (abgekürzt: "B. A.") auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2
Studienvoraussetzungen**

- (1) Die Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die allgemeine (oder fachgebundene) Hochschulreife oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.
- (2) Ausreichende Kenntnisse in deutscher und englischer Sprache werden vorausgesetzt.

**§ 3
Studienbeginn, Studiendauer**

- (1) ¹Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Zeit für die Bachelor-Arbeit drei Jahre. ²Ein Teilzeitstudium ist möglich. ³Näheres regelt die Immatrikulationsordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena.
- (2) Das Studium beginnt im Wintersemester.



§ 4 Ziel des Studiums

- (1) Das forschungsorientierte und berufsqualifizierende Studium der Wirtschaftswissenschaften als Ergänzungsfach soll die Studierenden befähigen, einzelwirtschaftliche Probleme in Unternehmungen und anderen Institutionen sowie gesamtwirtschaftliche Probleme auf nationaler und internationaler Ebene zu erkennen, sie selbstständig und eigenverantwortlich mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und einer Lösung zuzuführen.
- (2) Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die begrifflichen und inhaltlichen Grundlagen des Studienganges Wirtschaftswissenschaften sowie ein methodisches Instrumentarium, das sie in die Lage versetzt, Probleme fachübergreifend zu analysieren und zu lösen.

§ 5 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) ¹Das Bachelor-Studium umfasst eine Gesamtleistung von 180 Leistungspunkten (LP) nach dem European Credits Transfer and Accumulation System (ECTS). ²Es ist ein Kernfach im Umfang von 120 LP (einschließlich Bachelor-Arbeit und Schlüsselqualifikationen) und ein Ergänzungsfach im Umfang von 60 LP zu wählen. ³Die Bachelor-Arbeit (10 LP) ist im Kernfach anzufertigen. ⁴Die aus dem Bereich Schlüsselqualifikationen zu erwerbenden 30 LP (900h work load) werden auf das Kontingent des Kernfaches angerechnet. ⁵Pro Studienjahr sind in der Regel 60 Leistungspunkte zu erwerben, die sich aus den Lehrangeboten des Kernfaches, des Ergänzungsfaches und der Schlüsselqualifikationen zusammensetzen. ⁶Die Bachelor-Arbeit soll das Studium abschließen.
- (2) ¹Das Studienangebot ist modular aufgebaut. ²Jedes Modul ist eine Lehr- und Prüfungseinheit. ³Einzelne Module setzen sich in der Regel aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen und selbstständigen Studien zusammen. ⁴Ein Modul erstreckt sich in der Regel über ein bis maximal zwei Semester. ⁵Die Untergliederung des Ergänzungsfaches Wirtschaftswissenschaften (60 LP) in Module sowie die den Modulen zugehörigen Leistungspunkte sind den Modulbeschreibungen und dem Studienplan im Modulkatalog der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für das Ergänzungsfach Wirtschaftswissenschaften zu entnehmen.
- (3) ¹Das Studium im Ergänzungsfach Wirtschaftswissenschaften besteht aus Basis- und Vertiefungsmodulen. ²Ergänzungsfachstudierende wählen aus folgenden Basis- und Vertiefungsmodulen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eine Kombination im Umfang von 60 LP aus. ³Die Zulassungsvoraussetzungen und empfohlenen Vorkenntnisse zu den Modulen sind dem Modulkatalog der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für das Ergänzungsfach Wirtschaftswissenschaften zu entnehmen.

Basismodule sind:

- BW10.1 Operations Management (6 LP)
- BW11.1 Grundlagen des Marketing-Management (6 LP)
- BW12.1 Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (6 LP)
- BW12.2 Investition, Finanzierung und Kapitalmarkt (6 LP)
- BW13.1 Organisation, Führung und Human Resource Management (6 LP)



- BW14.1 Steuern/Wirtschaftsprüfung (6 LP)
- BW15.1 Buchführung (3 LP)
- BW15.6 Rechnungslegung (3 LP)
- BW16.1 Management (6 LP)
- BW17.1 Planung und Entscheidung (6 LP)
- BW18.3 Controlling (3 LP)
- BW20.4 Mikroökonomik (6 LP)
- BW21.4 Makroökonomik (6 LP)
- BW22.4 Markt, Wettbewerb, Regulierung (6 LP)
- BW23.5 Einführung in die Volkswirtschaftslehre (6 LP)
- BW23.6 Finanzwissenschaft (6 LP)
- BW24.1 Empirische und Experimentelle Wirtschaftsforschung (6 LP)
- BW25.4 Grundlagen der Wirtschaftspolitik (6 LP)
- BW30.1 Statistik (6 LP)
- BW31.2 Einführung in die Wirtschaftsinformatik (6 LP)
- BW34.1 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (6 LP)
- BW36.4 Grundlagen und Perspektiven des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums (3 LP)

Folgende Vertiefungsmodule werden angeboten:

- BW10.2 Operations Management (6 LP)
- BW11.2 Dienstleistungsmanagement (6 LP)
- BW12.3 Managerial Finance (6 LP)
- BW13.2 Organisation, Verhalten in Organisationen, Führung und Human Resource Management (6 LP)
- BW14.2 Steuern (6 LP)
- BW14.5 Wirtschaftsprüfung (6 LP)
- BW15.3 Rechnungslegung (6 LP)
- BW16.2 Internationales Management (6 LP)
- BW17.2 Management Science (6 LP)
- BW18.2 Controlling (6 LP)
- BW20.2 Innovationsökonomik (6 LP)
- BW21.2 Konjunktur, Wachstum und Außenhandel (6 LP)
- BW22.2 Entrepreneurship, Marktdynamik und Wirtschaftsentwicklung (6 LP)
- BW23.3 Finanzwissenschaft (6 LP)
- BW24.2 Quantitative Wirtschaftstheorie (6 LP)
- BW25.2 Ökonomik des weltwirtschaftlichen Strukturwandels (6 LP)
- BW30.2 Angewandte Statistik (6 LP)
- BW31.3 Daten-, Informations- und Wissensmanagement (6 LP)



(4) Bei einem betriebswirtschaftlich orientierten Ergänzungsfachstudium wird folgende Modulkombination empfohlen:

- BW12.1 Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (6 LP)
- BW15.1 Buchführung (3 LP)
- BW15.6 Rechnungslegung (3 LP)
- BW23.5 Einführung in die Volkswirtschaftslehre (6 LP)
- BW34.1 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (6 LP)

Zusätzlich werden aus folgender Auswahl sechs bzw. sieben Basismodule im Umfang von insgesamt 36 LP empfohlen:

- BW10.1 Operations Management (6 LP)
- BW11.1 Grundlagen des Marketing-Management (6 LP)
- BW12.2 Investition, Finanzierung und Kapitalmarkt (6 LP)
- BW13.1 Organisation, Führung und Human Resource Management (6 LP)
- BW14.1 Steuern/Wirtschaftsprüfung (6 LP)
- BW16.1 Management (6 LP)
- BW17.1 Planung und Entscheidung (6 LP)
- BW18.3 Controlling (3 LP)
- BW36.4 Grundlagen und Perspektiven des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums (3 LP)

Bei einem volkswirtschaftlich orientierten Ergänzungsfachstudium wird folgende Modulkombination empfohlen:

- BW12.1 Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (6 LP)
- BW23.5 Einführung in die Volkswirtschaftslehre (6 LP)
- BW30.1 Statistik (6 LP)
- BW34.1 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (6 LP)

Zusätzlich werden aus folgender Auswahl sechs bzw. sieben Basismodule im Umfang von insgesamt 36 LP empfohlen:

- BW20.4 Mikroökonomik (6 LP)
 - BW21.4 Makroökonomik (6 LP)
 - BW22.4 Markt, Wettbewerb, Regulierung (6 LP)
 - BW23.6 Finanzwissenschaft (6 LP)
 - BW24.1 Empirische und Experimentelle Wirtschaftsforschung (6 LP)
 - BW25.4 Grundlagen der Wirtschaftspolitik (6 LP)
 - BW15.1 Buchführung (3 LP)
 - BW15.6 Rechnungslegung (3 LP)
 - BW36.4 Grundlagen und Perspektiven des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums (3 LP)
- (5) Werden Teile des Studiums im Ausland absolviert, garantiert eine vor Beginn abgeschlossene Vereinbarung über das zu absolvierende Programm (Learning Agreement) eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.



§ 6

Prüfungsformen und Bewertungskriterien

- (1) ¹Wenn in der Modulbeschreibung verschiedene Prüfungsformen vermerkt sind, wird zu Beginn der Veranstaltung die Wahl der Prüfungsart vom Lehrenden bekannt gegeben. ²Gleiches gilt für die Bewertungskriterien.
- (2) Die Module werden gemäß § 15 der Prüfungsordnung benotet und sind Teil der Abschlussnote.

§ 7

Modulbeschreibungen

- (1) ¹Die Modulbeschreibung informiert über die Modulverantwortlichen, Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, die Voraussetzungen zur Teilnahme, die Voraussetzungen zur Vergabe von Leistungspunkten, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Art der Prüfungsleistungen und deren Gewichtung für die Modulnote. ²Die Modulbeschreibung informiert weiterhin über die Häufigkeit des Angebotes des Moduls sowie über Arbeitsaufwand und Dauer.
- (2) Modulbeschreibungen und Empfehlungen zur Planung des Studienverlaufs (Studienpläne) sind Bestandteil des Modulkatalogs.

§ 8

Studienfachberatung

- (1) ¹Zu den Modulen beraten die Modulverantwortlichen. ²Eine allgemeine Studienfachberatung ist auch im Studien- und Praktikantenamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät möglich.
- (2) In Prüfungsangelegenheiten beraten die Prüfenden, das Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie das Akademischen Studien- und Prüfungsamt.
- (3) Für nicht fachspezifische Studienprobleme steht die Zentrale Studienberatung der Friedrich-Schiller-Universität zur Verfügung.



§ 9

Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen

- (1) ¹Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2018 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Studienordnung für das Fach Wirtschaftswissenschaften als Ergänzungsfach in den Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts in der Fassung vom 16. Januar 2013 (Verkündungsblatt Nr. 1/2013, Seite 21) außer Kraft.
- (2) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Studienordnung im Fach Wirtschaftswissenschaften als Ergänzungsfach in den Studiengängen mit dem Bachelor of Arts immatrikuliert waren, setzen ihr Studium in diesen Studiengängen nach dieser Studienordnung fort. Erbrachte Leistungen bleiben erhalten.

Jena, 19. Dezember 2018

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena